



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 26.01.2018 - Nummer 40

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

40 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. Jänner 2018 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften, veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 237 in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul 13.6 „Grundlagen der Wirtschaftslehre“ lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die wichtigsten Wirtschaftstheorien, sowie über die Anwendungen, grundlegenden Konzepte und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden erlangen weiters Kenntnisse über die prinzipielle Arbeitsweise Ökonomie, sowie Grundbegriffe der Mikroökonomie (z.B.: Angebot und Nachfrage, Elastizitäten, vollkommener Wettbewerb vs. Monopolmacht, externe Effekte, öffentliche Güter) und Grundbegriffe der Makroökonomie (z.B.: makroökonomische Kennzahlen, Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Fiskal- und Geldpolitik, Internationale Wirtschaft).

Dadurch können sie grundlegende Wirtschaftsfragestellungen bearbeiten. Die Studierenden kennen die planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen. Sie haben einen ersten Einblick in unternehmerisches Denken.

Die Studierenden können Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzierungsvorgänge durchführen. Sie kennen die gängigen Vorgangsweisen zur Kostenberechnung eines Unternehmens.

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Konsumentenpolitik und des Konsumentenschutzes. Sie wissen wie Werbung auf den Konsumenten wirkt, kennen Träger des Konsumentenschutzes und deren Vorgangsweise und beherrschen Regelungen und Maßnahmen in diesem Bereich.“

2. Im Modul 13.6 „Grundlagen der Wirtschaftslehre“ lautet die Modulstruktur nunmehr:

„Die Studierenden absolvieren Vorlesungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen:

- Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Betriebliches Rechnungswesen
- Finanzwirtschaft
- Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz

Aus jedem Bereich ist eine Vorlesung zu absolvieren.

Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.01.2018, Nr. 40, 9. Stück, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r